

# Protokollauszug

## des Gemeinderates

Vom 5. Februar 2025, 18.00 bis 19.40 Uhr  
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2023/2027

---

ANWESEND	:	Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher Helmut Hasler, Barbara Kind, Jasmin Kobler, Michael Näscher, Michaela Näscher, Andreas Oehri, Martin Oehri
ENTSCHULDIGT	:	Christian Näff
GÄSTE	:	Jonas Grubenmann, SLIV AG Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär Elisabeth Kranz, Gemeindesekretärin

---

## Traktanden

### Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 1. Sitzung vom 15. Januar 2025

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### Teilrevision Bauordnung 2025 und Anpassung Zonenplan, Beschluss

Im Auftrag der Bevölkerung wurde das Gebiet Unterbendern raumplanerisch neu konzipiert. Studentische Arbeiten, Projektstudien und Konzepte und eine ausgiebige öffentliche Mitwirkung bildeten die Grundlage für die im Dialogverfahren erarbeitete Masterplanung.

Am Hangfuss vom historischen Kirchhügel Bendern - wo heute der Verkehr im Zentrum steht - entsteht auf einer Fläche von rund 40'000 m<sup>2</sup> ein lebendiges urbanes Zentrum mit höchster Aufenthaltsqualität und einem attraktiven Angebot für Jung und Alt. Die Entwicklung zeichnet sich durch eine Vielfalt an Räumen, Gebäuden, Grünstrukturen, Nutzungen und Funktionen aus. Die Qualitäten der Entwicklung entstehen dabei durch Raumabfolge, Querbeziehungen, Erlebnisvielfalt und Nachhaltigkeit.

Im Masterplan werden insbesondere Qualitäten definiert, welche das Gebiet Unterbendern zukünftig aufweisen soll. Diese definierten Qualitäten bilden die Grundlage zur Beurteilung von Bauvorhaben. So ist es nicht das Hauptanliegen, die Bebauung so sicherzustellen wie im Masterplan aufgezeigt, sondern sicherzustellen, dass die damit angestrebten Qualitäten erreicht werden. Entsprechend braucht es in der raumplanerischen Umsetzung genügend Spielraum, um unterschiedliche Konzepte zuzulassen, die Kernanliegen jedoch gleichzeitig sicherzustellen.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung des Gebietes etappenweise über mehrere Jahre erfolgt, der Zeitplan ist dabei insbesondere von der Realisierung der Neuführung der Landstrassen abhängig. Für die Gesamtumsetzung des Masterplans ist daher von einer Dauer von mehr als 10 Jahren auszugehen. Entsprechend müssen die baurechtlichen Vorgaben berücksichtigen, dass sich technische Möglichkeiten sowie auch Bedürfnisse im Laufe der Zeit ändern können. Die baurechtlichen Vorgaben müssen aber gleichzeitig die Einhaltung der Strategie für das Gebiet sicherstellen.

#### Teilrevision Bauordnung

Für die Umsetzung der Masterplanung Unterbendern ist eine Teilrevision der Bauordnung notwendig. Im Zuge der Teilrevision werden darüber hinaus allgemeingültige Anpassungen und Angleichungen an das Baugesetz vorgenommen.

Für die neue Zentrumszone Unterbendern wird neu der Artikel 9a eingeführt. Der Artikel regelt die zulässigen Nutzungen, sichert die publikumsorientierte Nutzung der Erdgeschosse sowie die Anforderungen an die Gestaltung der Bauten und Aussenräume. Des Weiteren legt der Artikel fest, welche Inhalte im Überbauungsplan zu regeln sind. Mit dem Bauordnungsartikel werden die Inhalte des Masterplans als richtungsweisend definiert. Die Qualitätssicherung erfolgt durch das Begleitgremium Entwicklung Unterbendern. Der Bauordnungsartikel enthält weiter Vorgaben zur Parkierung sowie zu Energie und Nachhaltigkeit. Aufgrund des langfristigen Entwicklungshorizonts des Gebietes Unterbendern werden die Vorgaben bewusst offengelassen, sodass auf geänderte Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Bebauung reagiert werden kann. Die Qualitätssicherung wird dabei fortlaufend durch das Begleitgremium Entwicklung Unterbendern sichergestellt. Die Erarbeitung des Artikels erfolgte zusammen mit dem Begleitgremium unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Masterplans.

Mit der Teilrevision der Bauordnung wird die Möglichkeit geschaffen, die Grundstücke im Rahmen der bestehenden Nutzungsziffern in den Wohnzonen 2 und 3 besser nutzen zu können. Zudem wird die Benachteiligung des Steildachs gegenüber einem Flachdach mit Attika im Rahmen der baugesetzlichen Vorgaben beseitigt. Durch diese Massnahmen wird die Vereinbarkeit von hoher Dichte und ortsbildverträglicher Gestaltung deutlich verbessert. Zudem wird mit dem Verzicht auf die kommunalen Grenzabstände die Anwendung der Bauordnung Gamprin deutlich vereinfacht.

Mit der vorliegenden Teilrevision der Bauordnung wird damit, ohne dass die Ausnutzungsziffer erhöht wird, ein zentraler Beitrag an die Verdichtung im Sinne der Zielsetzungen gemäss Kompass 2032 geleistet.

Zudem wird durch die Streichung der kommunalen Regelung zur Firsthöhe das Satteldach für Bauherren attraktiver gemacht, wodurch die ortsübliche Bauweise wieder konkurrenzfähig gemacht wird.

Mit den neuen Bestimmungen wird ebenso der ökologischen und klimaangepassten Gestaltung der Umgebung mehr Wert zugestanden.

Des Weiteren werden für die Zentrumszone Unterbendern die notwendigen Regelungen geschaffen, um das Gebiet langfristig und nachhaltig entwickeln zu können. Dabei wird genügend Spielraum erhalten, um auf sich ändernde Verhältnisse reagieren zu können.

#### Anpassung Zonenplan

Im Zonenplan wird neu die Zentrumszone Unterbendern ausgedehnt. Die Umsetzung des Masterplans Unterbendern hat weiter die Ausscheidung von Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen, Freihaltezonen sowie Verkehrsflächen zur Folge.

Die vollständige Umsetzung des Masterplans Unterbendern in der Ortsplanung, sprich eine vollständige Umzonung, ist erst nach Realisierung der neuen Strassenführung möglich. Der Endzustand des Zonenplans nach Realisierung der neuen Strassenführung ist wie im Informationsplan Unterbendern, Endzustand 1:2'000 abgebildet vorgehen.

In der ersten Etappe (Etappe I.) wird der Baubereich C gemäss Masterplan in die Zentrumszone Unterbendern umgezont. Die Umzonung umfasst eine Fläche von rund 4'246 m<sup>2</sup>. Der Baubereich C kann unabhängig von der zukünftigen Verkehrsführung bereits heute überbaut werden.

Gegenüber der Vorprüfungseingabe wurden unter anderem folgende Änderungen vorgenommen:

- Der ökologische Ausgleich wurde aufgrund der Rückmeldungen der Amtsstellen aus der Bauordnung entfernt und soll in den Baurechtsverträgen geregelt werden.
- Die Mindestausschöpfung wurde aufgrund der Rückmeldungen der Amtsstellen auf 70% reduziert.

Antrag: Der Gemeinderat beschliesst die Teilrevision der Bauordnung.

Der Gemeinderat beschliesst die Anpassung des Zonenplans im Gebiet Unterbendern (Etappe I.) und gibt diesen zur öffentlichen Planaufgabe frei. Betroffene Grundeigentümer werden verständigt.

Der Gemeinderat nimmt den Planungsbericht sowie den Informationsplan 1:2'000 (informativ) zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig genehmigt

## **Neubau Bank Frick in Bendern, Baurechtsvergabe**

Die raumplanerischen Arbeiten im Allgemeinen und die Frage, wie das Gebiet in Unterbendern weiterentwickelt werden soll, ist seit mehreren Jahren Gegenstand von Beratungen im Gemeinderat. Gezielt wurde darauf hingearbeitet, ein Gesamtkonzept zu entwickeln und mit dem Masterplan Entwicklung Unterbendern konnte dann letztendlich im Frühsommer 2024 ein erstes wichtiges Etappenziel erreicht werden. Wie die Masterplanung aufzeigt, sind bereits jetzt schon verschiedene, in der Bauzone liegenden und der Gemeinde gehörenden Grundstücke im Sinne des Gesamtkonzeptes spiel- bzw. überbaubar.

Die Gemeinde Gamprin ist laufend bemüht, interessante Unternehmungen in der Gemeinde anzusiedeln. Bank Frick, Balzers sucht einen neuen Standort und wurde dabei auf Gamprin bzw. die Masterplanung Entwicklung Unterbendern aufmerksam. Im Sommer 2024 wurden Verhandlungen mit Bank Frick aufgenommen und in den Folgemonaten, teilweise in Begleitung von Fachexperten, durch diverse weitere Gesprächsrunden und Projektvorstellungen intensiviert. Die Ergebnisse konnten dann Ende des Jahres 2024 mit der Ausarbeitung eines Baurechtsvertrages und der Vorbereitung zur Beschlussfassung im Verwaltungsrat Bank Frick und im Gemeinderat erfolgreich abgeschlossen werden.

Bank Frick befindet sich seit Jahren auf Wachstumskurs und damit steigt auch die Zahl der Mitarbeitenden. Von rund 80 Mitarbeitenden zu Beginn des Jahres 2018 ist das Team auf derzeit 276 angewachsen. Dies führte dazu, dass Bank Frick auf vier Gebäude in Balzers verteilt ist und an ihre räumlichen Kapazitätsgrenzen stösst.

Die geplante Entwicklung in Unterbendern ermöglicht es Bank Frick, sich auf dem Bau- und Feld C anzusiedeln. Auf einer Fläche von 4'246 Quadratmetern soll ein moderner Gebäudekomplex mit bis zu 700 modernen Arbeitsplätzen entstehen. Im gesamten Erdgeschoss entsteht ein attraktives Angebot für Dienstleistende, Einkaufsgeschäfte, Restaurants oder Cafés.

An dieser Stelle verweisen wir auf die Medienmitteilung Bank Frick, die auf unserer Webseite [www.gamprin.li](http://www.gamprin.li) zu finden ist.

Der Gemeinderat Gamprin und der Verwaltungsrat Bank Frick sind überzeugt, dass mit der Schaffung eines hochwertigen Gebäudekomplexes aus ein oder mehreren Dienstleistungsgebäuden und dem vielfältigen Nutzungsmix ein Leuchtturmprojekt innerhalb des Entwicklungskonzeptes Unterbendern geschaffen wird. Davon wird Bank Frick als Baurechtsnehmerin aber letztendlich auch die Gemeinde selber profitieren. Die Ansiedelung verdeutlicht auch, dass aus den raumplanerischen Bemühungen der Gemeinde Gamprin im Zuge des Projektes Entwicklung Unterbendern nunmehr konkrete Projekte resultieren.

In einem nächsten Schritt wird eine Vorstudie erstellt, welche in Anlehnung an die SIA Ordnung 143 (2009) offen im Dialog und evtl. 2-stufig erfolgen soll. Die Gemeinde beteiligt sich aktiv in diesem Prozess u.a. durch das Begleitgremium Unterbendern. Das Begleitgremium Unterbendern ist gemäss Bauordnung im Auswahlverfahren einzubeziehen. Gemäss Grobterminplan wird für die Planungs- und Bauphase mit rund sechs Jahren gerechnet.

Beim Baurechtsgrundstück handelt es sich um das in der Masterplanung erwähnte Baubereich C mit einer Fläche von 4'246 m<sup>2</sup>. Es ist bereits heute erschlossen und wird zukünftig an den neuen zentralen Platz angrenzen.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt sowie den Baurechtsvertrag inkl. Zusatzvereinbarung zwischen der Gemeinde Gamprin und Bank Frick, Balzers zur Kenntnis.

Der Gemeinderat vergibt auf dem Grundstück Nr. 230, im grundbücherlichen Ausmass von 4'246 m<sup>2</sup>, für die Dauer von 65 Jahren ab Eintragung im Grundbuch, ein selbständiges Baurecht an Bank Frick, Balzers zur Errichtung ein oder mehrerer Dienstleistungsgebäude.

Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. g des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist diese Baurechtsvergabe dem Referendum unterstellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

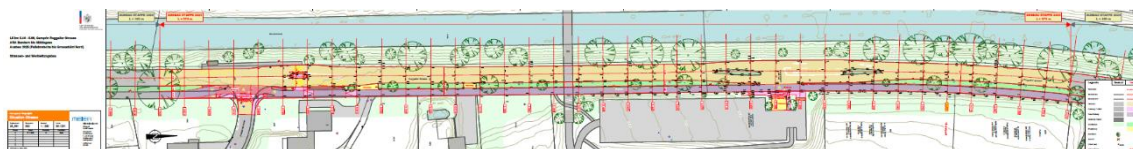
---

### **Landstrasse Bendern-Ruggell, Ausbau Fallsbretscha bis Grossabünt (Nord), Projektgenehmigung und Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrfach mit der Verbindungsstrasse Bendern-Ruggell beziehungsweise der Hauptstrasse Ruggeller Strasse befasst. An der Sitzung vom 1. März 2023 wurde letztmals über die geplanten Ausbaumassnahmen informiert, auf Grundlage eines vom Amt für Bau und Infrastruktur zugestellten Planes mit gesamtheitlicher Betrachtung der Landstrasse von Bendern nach Ruggell.

Der Bau für die Umlegung der Abwasserpumpendruckleitung des Entsorgungszweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins (EZV), ist im vollen Gang. Gegenwärtig sind in Gamprin zwei parallelaufende Bauetappen in der Ausführung – Etappe Jergass bis Badäl, welche die Etappe Badäl bis SZU II in südlicher Richtung fortsetzt, und Etappe Grossabünt (Nord) bis Ruggeller Strasse 142, welche im Frühjahr in südlicher Richtung durch die Etappe Fallsbretscha bis Grossabünt (Nord) fortgesetzt wird.

Die Etappe Fallsbretscha bis Grossabünt (Nord) wird bis Ende 2025 realisiert und erstreckt sich über rund 370 m.



Projekt-Perimeter: Situation Strassenbau

Analog den vorgängigen Etappen wird der gemeinsame Fuss- und Radweg auf 3.00 m verbreitert. Beim Anschluss Fallsbretscha soll eine Entflechtung des Fuss- und Radweges, mit einer Trottoirüberfahrt sowie Roteinfärbung des Radweges, realisiert werden. Bei der Zufahrt Parkplatz Grossabünt wird gleichfalls durch geeignete Umgestaltung die Aufmerksamkeit der Autofahrer vermehrt auf den querenden Fussgänger- und Radverkehr gelenkt. Die genauen Ausführungen der Anschlusspunkte werden noch in der Detailplanung ausgearbeitet. – Die Verkehrssicherheit steht bei der Sanierung der Hauptverkehrsachse besonders im Fokus. Die einzigartige Lindenallee mit ihren stattli-

chen Einzelbäumen soll soweit als möglich erhalten bleiben, was nach einer Begehung mit dem zuständigen Förster auch grösstenteils gelingen sollte.



Projekt-Perimeter: Situation bestehende und projektierte Werkleitungen

Auch in dieser Etappe erneuern und ergänzen die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) und die LIECHTENSTEIN WÄRME ihre Verbindungsleitungen. Diese Werkleitungen können aufgrund von anstehendem Felsen, einer nicht ausreichend tief fundierten Stützmauer und einer bestehenden Entwässerungsleitung nicht wie ursprünglich geplant unter dem Radweg platziert werden, sondern müssen unter der westlichen Fahrbahn verlegt werden. Die Strassenentwässerung wird neu nicht mehr über die Kanalisationsleitung der ARA zugeführt, sondern in der Rabatte zwischen Strasse und Radweg versickert. Bei Starkniederschlag läuft das überschüssige Wasser über einen Notablauf in den Binnenkanal.

Die vorhandene Strassenbeleuchtung muss im gesamten Perimeter auf die neue Lage der Rabatte angepasst werden. Dazu werden die vorhandenen Kandelaber versetzt und neu verkabelt. Teilweise werden neue Rohranlagen benötigt. Ein Bauprojekt sowie eine Kostenangabe für die Strassenbeleuchtungsanlage seitens der Liechtensteini-schen Kraftwerke liegen vor.

Das Abwasser der Gemeinde Ruggell (und ein Teil des Abwassers der nördlichen Ge-biete von Gamprin) wird heute über eine Pumpendruckleitung entlang des Binnenka-nals bis zum Verkehrsknoten Ruggeller Strasse-Mühlegass geführt und fliesst ab dort in einer Freispiegelleitung, die auch Strassenabwasser der Landstrasse und Abwasser grosser Einzugsgebiete von Gamprin aufnimmt, weiter bis zur Kläranlage. Die Querung über den Binnenkanal ist via Düker erstellt.

Die Gemeinde hat sich an der Sitzung vom 20. März 2024 für eine Übernahme der EZV-Mischabwasserleitung, der Freispiegel-Hauptleitung in der Ruggeller Strasse, Streckenabschnitt Kontrollschacht HS 33318 (Einlenker Mühlegass) bis Zulauf Hebe-werk ARA-Gelände, ausgesprochen. Der verbandsinterne Beschluss des EZV erfolgte im Anschluss. Die Schenkung und die Übergabebedingungen wurden mit schriftlicher Vereinbarung vom 07. Mai 2024 dokumentiert. Somit verfügt die Gemeinde für die nächsten Jahrzehnte über eine Kanalisationshauptleitung im erwähnten Streckenab-schnitt.

In der Etappe Fallsbretscha bis Grossabünt (Nord) liegt auch die geplante Sickerlei-tung, welche das Hangwasser ab Verbindungsweg (Grundstück Nr. 591) Grossabünt über die Grundstücke Nr. 1460 und Nr. 2733 und mit Querung der Ruggeller Strasse in den Binnenkanal ableiten soll. An der Sitzung Nr. 09/24 vom 3. Juli 2024 wurde auf die Ausführung der 2. Bauphase der Sickerleitung im Zuge der Bauarbeiten der Ruggeller Strasse hingewiesen. Die Ableitung wurde entsprechend in die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten mit einbezogen. Die Durchleitungsrechte wurden im Grundbuch einge-tragen.

Die Tiefbauarbeiten der Gemeinde wurden zusammen mit jenen des Landes und der Werke in einem Gesamtprojekt nach ÖAWG öffentlich ausgeschrieben. Zu diesem Projekt haben zwei Unternehmer eine Offerte abgegeben. Als Zuschlagskriterium gilt 100% der Preis; der Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot über das Gesamtpaket. Gemäss gelebter Praxis schliesst sich die Gemeinde dem Hauptbauherrn an. Hauptbauherr ist das Land.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt das Projekt "Landstrasse Bendern-Ruggell, Ausbau-Etappe Fallsbretscha bis Grossabünt (Nord)," inkl. Sickerleitung ab Wegverbindung Grossabünt bis Binnenkanal, mit den erforderlichen Kosten von CHF 225'000.–.

Der Gemeinderat erteilt den Ingenieurauftrag für die "Projektierung, Ausschreibung und Bauleitung, Strassenbeleuchtung und 2. Bauphase Sickerleitung," an die Meier Bauingenieure AG, Eschen, zum Preis von CHF 25'010.80.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die "Strassenbeleuchtungsanlage Landstrasse Bendern-Ruggell, Ausbau-Etappe Fallsbretscha bis Grossabünt (Nord)," an die Liechtensteinischen Kraftwerke, zum Preis von CHF 24'154.80 (inkl. 8.1 % MwSt.).

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die "Tiefbauarbeiten (Baumeister, Pflasterungs- und Belagsarbeiten) Landstrasse Bendern-Ruggell, Ausbau-Etappe Fallsbretscha bis Grossabünt (Nord) und 2. Bauphase Sickerleitung", an die Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Preis von CHF 120'971.25 (inkl. 8.1 % MwSt.).

Der Nachtragskredit im Umfang von CHF 47'000.– auf das Konto Nr. 621.501.45 (Strassenbeleuchtung) wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Rückbau und Begrünung Grundstück Nr. 16 (Eschen), Arbeitsvergabe**

Die Gemeinde Gamprin ist Eigentümerin des Eschner Grundstückes Nr. 16 mit einem grundbücherlichen Ausmass von 478m<sup>2</sup>. Auf dem an der Vorarlberger-Strasse in Schaanwald befindlichen Grundstück wurde ehemals eine Tankstelle mit Kiosk betrieben. Zwischenzeitlich wurde sowohl die Tankstelle als auch der Kiosk im Auftrag der Bahnweg Immobilien AG rückgebaut.

Die Löschung des Baurechts der Bahnweg Immobilien AG (B20392) wurde an der Gemeinderatssitzung Nr. 13/20 vom 21. Oktober 2020 beschlossen. Das Grundstück befindet sich in der Zone "Übriges Gemeindegebiet" und somit aktuell nicht in einer bebaubaren Zone.

Das Amt für Umwelt (AU) hat in diesem Jahr den Standort der ehemaligen Tankanlage untersucht und als unbelastet beurteilt.

Auf dem Grundstück befinden sich noch Asphalt- und Kiesflächen, Schachtbauten und allfällig stillgelegte Tanks. Eine zunächst angedachte Vermietung des Grundstückes kam nicht zustande. Die befestigte Fläche hat bis auf weiteres keinen eigentlichen Nut-

zen mehr. Gelegentlich parkieren hier Autos oder LKWs, was nicht im Sinne der Gemeinden ist. Optisch ist die Fläche wenig attraktiv, wie auf dem Bild zu erkennen ist.



In Rücksprache mit den Gemeindeverwaltungen Eschen und Mauren soll deshalb die befestigte Fläche rückgebaut werden. Die Fläche soll anhumusiert und begrünt werden. Für die Ausführung liegt eine Offerte vor.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für "Rückbau und Begrünung Grundstück Nr. 16 an der Vorarlberger-Strasse" an die Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Preis von CHF 18'960.85 (inkl. 8.1 % MwSt.).

Der Gemeinderat bewilligt den erforderlichen Nachtragskredit von gerundet CHF 19'000.– für "Rückbau und Begrünung Grundstück Nr. 16 an der Vorarlberger-Strasse".

Beschluss: einstimmig genehmigt



## **Grundstück Nr. 2692, Pachtung Teilfläche für Sitzplatz**

Auf dem Gampriner Grundstück Nr. 2692 befindet sich ein historischer Brückensockel. Dieser Brückensockel ist der Rest der Brücke über den damaligen Landeskanal bei der Gampriner Mühle, welche bei der Rheinüberschwemmung 1927 beschädigt wurde und somit ein Zeitzeugnis und Erinnerung an die Katastrophe vor fast 100 Jahren darstellt.



*(Landesarchiv, B\_94\_003\_018)*

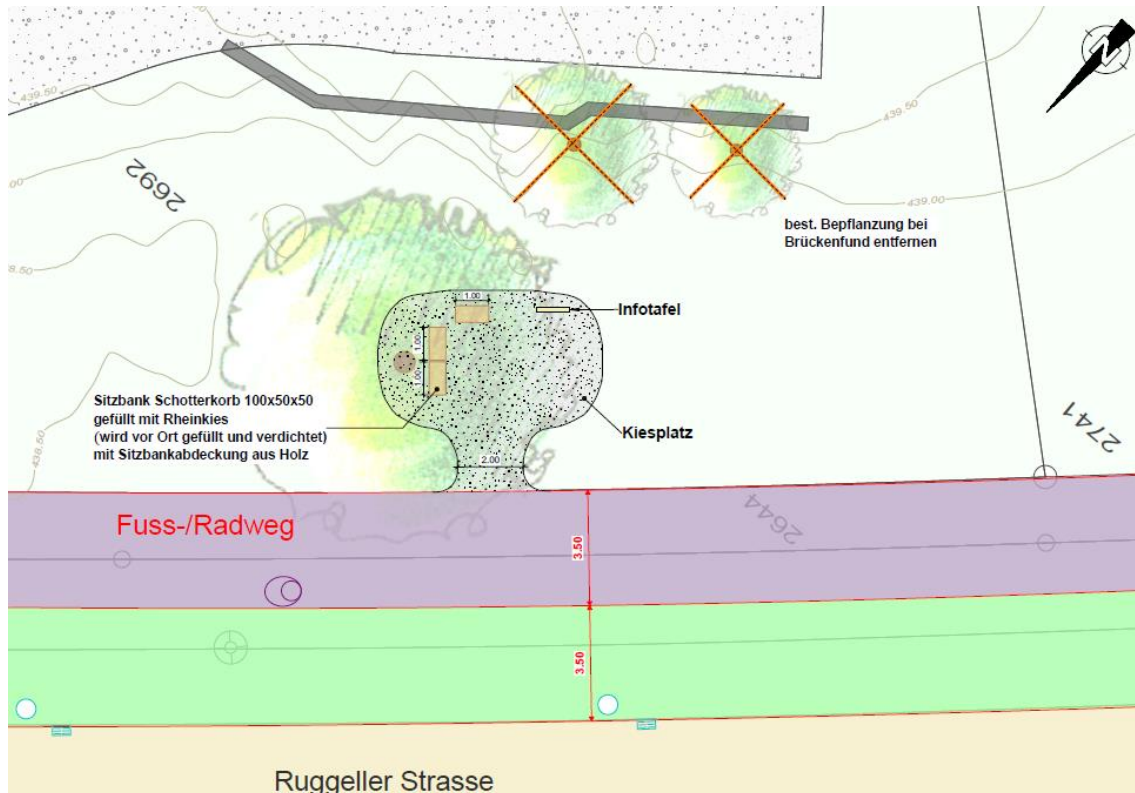
Um der interessierten Bevölkerung den historischen Brückensockel aufzuzeigen und zugänglich zu machen, soll im Zuge der dortigen Strassensanierung ein Sitzplatz (Kiesplatz) mit Infotafel erstellt werden. Angeregt wurde dies vom Grundstücksbesitzer selbst. Das Amt für Kultur wurde hinzugezogen und unterstützt das Vorhaben.

Die Besitzverhältnisse und Zuständigkeit des Unterhalts des Sitzplatzes sollen in einem Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Gamprin und dem Grundstückseigentümer geregelt werden. Mit dem Pachtvertrag verpachtet der Verpächter (Grundstücksbesitzer) der Pächterin (Gemeinde Gamprin) die für die Erstellung und den Betrieb eines Sitzplatzes mit Sitzbank und Infotafel erforderliche Teilfläche des Grundstückes Nr. 2692 im Ausmass von ca. 15 m<sup>2</sup>.

Der Sitzplatz wird im Zuge der dortigen Strassensanierung durch das Amt für Tiefbau und Geoinformation erstellt. Dabei wird auch die bestehende Bepflanzung beim Brückensockel entfernt. Das Amt für Kultur wird gemäss Absprache mit der Pächterin die Infotafel inhaltlich erstellen. Die Gemeinde stellt die Sitzbänke, welche aus Drahtkörben, gefüllt mit grobem Rheinkies bzw. Steinen und Holzabdeckung angedacht sind.

Auf weitere bauliche Massnahmen (Restaurierung, teilweise Rekonstruierung, Versiegelung) am Brückensockel soll aktuell verzichtet werden. Allfällige Sicherheits- und Instandsetzungsmassnahmen zur Bestandserhaltung werden gemeinsam definiert und mit Unterstützung der Pächterin und des Amtes für Kultur umgesetzt.

Der Pachtvertrag beginnt am 01.03.2025 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Auf einen Pachtzins wird verzichtet.



Situation Gestaltung Sitzplatz

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der unentgeltlichen Pachtung einer Teilfläche des Gampriner Grundstückes Nr. 2692 im Umfang von ca. 15 m<sup>2</sup> für die Erstellung eines Sitzplatzes für den Zugang des dortigen historischen Brückensockels für die Allgemeinheit zu. Die Gemeindevorstellung wird mit dem Abschluss des diesbezüglichen Pachtvertrages beauftragt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

### **Vernehmlassung 2024, Radroutenkonzept Liechtenstein**

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 26.11.2024 den Bericht inkl. Beilagen zur Überarbeitung des Liechtensteiner Hauptradroutennetzes, gemäss 1.10 bis 1.13 des Mobilitätskonzeptes 2030 für die Vernehmlassung verabschiedet.

### Stellungnahme der Gemeinde

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Dr. Graziella Marok-Wachter

Das bestehende Radroutennetz fusst auf dem Radroutenkonzept 2014, aus welchem schlussendlich zahlreiche Projekte nicht realisiert wurden. Mit dem vorliegenden Radroutenkonzept soll dieses nun sowohl in inhaltlicher als auch räumlicher Sicht erweitert werden.

Aktuell ist der Fahrradanteil am Gesamtverkehrsaufkommen bescheiden, verfügt jedoch bei entsprechender Verbesserung über Potenzial. Notwendig hierzu sind zumindest attraktive, sichere und kohärente Routen für den Alltags- sowie den Freizeitverkehr. Darüber hinaus ist eine wichtige Entflechtung der Verkehrsteilnehmer zu erwähnen. Um seine Ziele zu erreichen, muss ein Radroutenkonzept auf den Radverkehr fokussieren. Leider wurde dies im Konzept nicht überall konsequent verfolgt und anderen Interessen den Vorzug gegeben. Für den Radverkehr ist es deshalb entscheidend, dass ihm bei der teilweise noch exakt zu bestimmenden Linienführung Priorität vor bspw. der Umweltgesetzgebung gegeben wird, ansonsten scheint eine zukünftige Verschiebung des Modal-Splits zu Gunsten des Radverkehrs illusorisch, was dem Umweltgedanken letztlich auch nicht entspricht.

Die Zuständigkeit betreffend die räumliche Lage, die Erstellung sowie Unterhalt des Radnetzes ist zwischen Land und Gemeinden geteilt. Gerade aus diesem Grund kommt den Gemeinden eine wichtige Bedeutung zu. Die Gemeinde geht nachfolgend auf die sie betreffenden Massnahmenblätter ein:

#### Massnahmenblatt L111 (Sicherheit und Komfort Verbindungsrouten Schellenberg):

Die Gemeinde Gamprin hat auf der Haldenstrasse bereits vor Jahren eine Velokriechspur initiiert. Eine solche könnte auch auf der Nebenstrasse Badäl erstellt werden, was jedoch bislang an den überrissenen Normvorgaben des Landes scheiterte. Werden diese angepasst bzw. eine geringfügige und punktuelle Unterschreitung vom ATG toleriert, so könnte hier rasch eine Massnahme gesetzt werden (vgl. Schwachstellenbeschreibung 21002).

#### Massnahmenblatt L118 (Neubau Hauptradroute entlang Schellenberger Hangfuss):

Gegenständliche Massnahme würde die Verkehrsteilnehmer entflechten und zu einer attraktiven und direkten Verbindung Bendern-Ruggell-Nofels führen. Bei der notwendigen Detaillierung ist dem Landverbrauch Aufmerksamkeit zu schenken.

#### Massnahmenblatt L122 (Sicherheit und Komfort Eschner Strasse und Essanestrasse):

Es ist darauf hinzuweisen, dass die bestehende Hauptstrasse Eschner Strasse in Bendern nach Umsetzung der Entwicklung Unterbendern einen neuen Charakter erhalten wird. Allfällige Massnahmen sind abzustimmen.

#### Massnahmenblatt L123 (Sicherheit und Komfort Oberau):

Die Situation wurde bereits beurteilt und wird erst mit Umsetzung der Entwicklung Unterbendern angegangen.

Massnahmenblatt L124 (Sicherheit und Komfort Schwarz Strässle):

Die Gemeinde Gamprin ist nur in einem kleinen Bereich betroffen. Es wird auf die Stellungnahme der Gemeinde Eschen verwiesen.

Bereits in einem an die Gemeinde Gamprin gerichteten Schreiben der Regierung aus dem Jahr 2020 wird die Route Schwabbrünna als wichtiger Netzlückenschluss und als sehr attraktives Teilstück mit einer grossen Verbesserung für Pendler von Feldkirch, Schaanwald und Nendeln zum Industriegebiet Schaan bezeichnet. In der aktuellen Schwachstellenanalyse wird auch die Verbindung als «Hot-Spot» bzw. Schwachstelle mit hoher Priorität bezeichnet (Abb. 22 sowie in Abb. 29). Unverständlicherweise wird nun genau hier der Natur (obschon sich die Lage direkt entlang vom Bahngleis befinden würde) der Vorzug gegeben, was zu einer unattraktiven Radroute durch das Wohngebiet in Nendeln und dadurch nicht zu einer wichtigen Entflechtung der Verkehrsteilnehmer führt.

Massnahmenblatt L125 (Neubau Radschnellweg Flux):

Es handelt sich um einen wichtigen Lückenschluss. Die genaue Lage ist mit den Gemeinden Gamprin und Eschen abzustimmen. Eine Abstimmung bzw. ein Abgleich ist in der notwendigen Detaillierung speziell auch mit dem Entwicklungskonzept Unterbendern notwendig.

Massnahmenblatt L126 (Neubau Langsamverkehrsverbindung Bendern / Haag):

Gemäss dem Entwicklungskonzept Unterbendern sollte der Radschnellweg über den zentralen Platz und in der Folge die Vorlandbrücke auf den Rheindamm führen. Eine Abstimmung bzw. ein Abgleich mit der notwendigen Detaillierung ist zwingend notwendig.

Massnahmenblatt L131 (Komfort Schaaner Strasse und Benderer Strasse):

Auch mit den beschriebenen Massnahmen wird die Route entlang der Hauptstrasse Bendner Strasse nicht attraktiv werden. Stattdessen fordert die Gemeinde erneut eine andere Routenwahl (vgl. im Bericht als «Alternativroute» bezeichnet):

Bereits im Jahr 2019 machte sich die Gemeinde Gamprin zusammen mit den Gemeinden Vaduz, Schaan und Eschen für eine Optimierung des Radroutenkonzeptes und damit verbunden eine neue Radwegverbindung zwischen der Industriezone Eschen, der Dienstleistungs- und Industriezone Bendern sowie der Industriezone Altes Riet Schaan stark. Leider kommt die Regierung auch im vorliegenden Konzept zum Schluss, dass die Trasse nicht zielführend sei. Die Gemeinde sieht dies anders und ortet vorhandene Defizite auf der bestehenden Hauptradroute welche gerade in Bezug auf die Attraktivität entlang einer Hauptstrasse ausserorts nicht zu beheben sein werden. Es ist zu betonen, dass die zuvor erwähnte Alternativroute Schaan-Bendern die Gemeinde ohne finanzielle Beteiligung des Landes nicht realisieren wird. Darüber hinaus ist fraglich, ob mit dieser Begründung auch eine Unterstützung aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes verunmöglicht wird. Es wird beantragt die Alternativroute Schaan-Bendern neu als Hauptroute für den Alltagsverkehr zu führen.

Massnahmenblatt L133 (Autofreier Rheindamm in Bendern):

Bauliche Massnahmen scheinen nicht angezeigt, da sich mittelfristig die Situation (Deponiezufahrt) ändert und sich das Gebiet gemäss Regierung im Rheinaufweitungsperimeter befindet. Trotzdem sollen kurzfristige einfache und kos-

tengünstige Massnahmen geprüft werden. Vor kurzem wurde auf Wunsch der Gemeinden Gamprin-Bendern und Eschen-Nendeln das Tempolimit auf der Rheindammstrecke Werkhof Bendern bis Einfahrt Deponie Rheinau auf 50 km/h beschränkt. Eine tieferes Tempolimit wurde seitens des ATG abgelehnt.

Nebst konkreten Massnahmen wird nachfolgend auf weitere Punkte eingegangen:

Dimensionierung/Ausbaustandard:

Eine zu grosse Dimensionierung der Radinfrastruktur führt zu entsprechendem Raumbedarf, was wiederum zu einer grösseren Versiegelung von Flächen, einer verstärkten Hitzeentwicklung sowie höheren Erstellungs- und Unterhaltskosten führt. Es ist deshalb wichtig, dass sich die Breite der Radwege am tatsächlichen Nutzen sowie den örtlichen Gegebenheiten orientiert. Zweifelslos verfügen wir nicht über übermässigen Raum. Die Angaben in Tabelle 4 wirken zu gross dimensioniert. Allenfalls wäre es angezeigt für Liechtenstein grössenverträgliche Normdimensionen zu erstellen/erlassen.

Bodenmarkierungen

Der gegenständliche Bericht illustriert diverse sinnvolle Beispiele von Bodenmarkierungen in anderen Ländern. Bodenflächenmarkierungen für Radwege an kritischer Stelle gibt es hingegen bislang in Liechtenstein nicht, wobei dies immer damit begründet wird, dass die entsprechende Verordnung lediglich die Flächenmarkierung von Radstreifen und nicht Radwegen zulasse. Für den Strassenverkehrsteilnehmer scheint diese «Verordnungslösung» nicht zielführend, da sie nicht durchgängig/einheitlich erscheint.

Schlussbemerkung

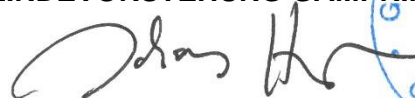
Abschliessend wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Gamprin sich vorbehält, zukünftig eine divergierende Verkehrsrichtplanung zu erlassen. Darüber hinaus handelt es sich beim Radroutenkonzept um ein Teilkonzept für die Gesamtverkehrsplanung, welches zwingend mit der Gesamtverkehrsplanung abzugleichen sein wird.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt die im obigen Sachverhalt dargestellte Stellungnahme betreffend das Radroutenkonzept Liechtenstein.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 12. Februar 2025

**GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN**



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

